

Antrag G07: Für ein sozial gerechtes Mobilitätsgeld!

Antragsteller*in:

Sozialistische Linke

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 DIE LINKE fordert, zuletzt in ihrem Bundestagswahlprogramm 2021, dass die
- 2 Entfernungspauschale für den Weg zum Arbeitsstätte durch ein Mobilitätsgeld ersetzt
- 3 wird. Diese soll pro Entfernungskilometer allen Beschäftigten unabhängig von ihrem
- 4 Einkommen den gleichen Geldbetrag erstatten. Das Mobilitätsgeld soll wie die
- 5 Entfernungspauschale unabhängig davon sein, ob der Weg zu Fuß, per Fahrrad, Motorrad,
- 6 Auto oder ÖPNV zurückgelegt wird. Für Beschäftigte mit geringen Einkommen, die keine
- 7 oder so wenig Einkommensteuer zahlen, dass eine Verrechnung mit der Einkommensteuer
- 8 nicht möglich ist, soll das Mobilitätsgeld als Zuschuss ausgezahlt werden. Eine
- 9 Umstellung der bisherigen Entfernungspauschale entspräche einem Mobilitätsgeld von 13
- 10 Cent pro Entfernungskilometer.
- 11 DIE LINKE wird diese Forderung, die auch von den Gewerkschaften erhoben wird,
- 12 deutlich stärker als bisher öffentlich vertreten. Die erhöhten Fahrtkosten aufgrund
- 13 stark gestiegener Preise für Kraftstoff sollten bevorzugt durch eine Erhöhung des
- 14 Mobilitätsgeldes ausgeglichen werden. Das wäre besonders für Beschäftigte mit
- 15 geringen und mittleren Einkommen wichtig.

Begründung

Die Entfernungspauschale beträgt gegenwärtig 30 Cent pro Kilometer und Tag, an dem zur Arbeitsstätte gefahren wurde, die vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Ab dem 21. Kilometer sind es 35 Cent, ab 2022 voraussichtlich 38 Cent. Das entspricht bei höheren Einkommen einer Steuerersparnis von etwas über 13 Cent bis zum 20. und etwa 17 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer. Bei 20 km und 200 Tagen im Jahr sind das etwas über 520 Euro. Beschäftigte mit mittleren Einkommen profitieren nur mit etwa 10 Cent bzw. 13 Cent. Beschäftigte mit geringeren Einkommen oder die ihren Arbeitnehmerpauschbetrag nicht ausgeschöpft haben, haben erheblich geringeren oder gar keinen Nutzen davon, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt. Mit einem Mobilitätsgeld von einheitlich 13 Cent würden daher Beschäftigte mit mittleren und geringen Einkommen deutlich bessergestellt als bisher, im Extremfall bis zum vollen Betrag von 13 Cent, bei 20 km Entfernung und 200 Tagen im Jahr 520 Euro im Jahr. Beschäftigte mit hohem Einkommen würden geringfügig weniger bekommen, bei zugleich Entfernungen von weit über 20 km auch spürbar weniger. Die große Mehrheit der Beschäftigten mit niedrigen und mittleren Einkommen würden auch bei weiten Entfernungen mindestens etwa das Gleiche oder auch erheblich mehr als heute bekommen. Die Forderungen kann daher große Zustimmung gewinnen und DIE LINKE stärken, wenn sie deutlich und verständlich vorgetragen wird.

Das Mobilitätsgeld wäre und die Entfernungspauschale ist eine teilweise Erstattung von Aufwand, den die Beschäftigten aufgrund notwendiger Wege zur Arbeit haben. Einige betrachten die Entfernungspauschale für Beschäftigte als „umweltschädliche Subvention“, zugespitzt als „Zersiedlungsprämie“, das ist aber irreführend. Bei Selbstständigen und Unternehmen können Aufwendungen für Fahrten ebenso erstattet werden, in vielen Fällen aber auch erheblich höher, wenn Kosten als Betriebsausgaben oder außergewöhnliche Belastungen oder wenn Dienstwagen abgerechnet werden.

Die Beschäftigten können sich ganz überwiegend nicht aussuchen, einen Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe zum Wohnort anzunehmen. Oftmals sind sie durch Wohnungsmangel und für sie unbezahlbare Mieten gezwungen weite Wege zur Arbeit in Kauf zu nehmen und damit erhebliche Fahrtkosten und großen Zeitverlust, der die Lebensqualität erheblich mindert. Niemand wird um die Entfernungspauschale bzw. ein Mobilitätsgeld einzustreichen freiwillig einen weit vom Arbeitsplatz

entfernten Wohnort wählen bzw. einen weit vom Wohnort entfernten Arbeitsplatz. Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, wenn mehrere in einem Haushalt zusammenlebende Personen erwerbsarbeiten, dass die verschiedenen Arbeitsstätten eng zusammen nahe des Wohnorts liegen. Oft werden Erwerbslose sogar von der Arbeitsagentur verpflichtet, auch weiter entfernt liegende Arbeitsangebote anzunehmen.

Entfernungspauschale bzw. Mobilitätsgeld erstatten zudem insbesondere bei Autonutzung nur einen kleineren Teil der tatsächlich erheblich höher liegenden Kosten. Sie mindern lediglich in gewissem Maße die Nachteile langer Fahrtwege. Sie als schädlichen Anreiz zu betrachten, den man streichen müsse oder keinesfalls erhöhen dürfe, auch wenn die Kosten stark steigen, würde eine gegenüber den Lebenslagen von Beschäftigten und ihren Familien nicht akzeptable Gleichgültigkeit zeigen. Es ist zudem so, dass ein Anreiz besteht, kostengünstige umweltverträgliche Verkehrsmittel zu nutzen, für die Entfernungspauschale bzw. Mobilitätsgeld gleicher Höhe gelten, und auf unnötig teure und viel verbrauchende Fahrzeuge zu verzichten. Aus sozialen Gründen ist die Umstellung von der steuerlichen Entfernungspauschale auf ein Mobilitätsgeld geboten, um die Belastungen auch für Beschäftigte mit geringeren Einkommen, die besonders darauf angewiesen sind, zumindest in gleicher Höhe wie für Beschäftigten mit hohem Einkommen zu entschädigen. Für DIE LINKE sollte diese Forderung deshalb eine zentrale Stellung einnehmen um die Belastungen durch hohe Mobilitätskosten auszugleichen.